

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass er gemäß § 46 (4) der OÖ. Gem.Ordnung 1990 den Tagesordnungspunkt 9.) von der der Tagesordnung absetzt.

### TOP 1.) Rechnungsabschluss 2011; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 23.02.2012 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt. Der Schriftführer bringt sodann dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis:

Die Jahresrechnung des

ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 2.946.361,57
und Ausgaben von	€ 2.957.739,46
einen Soll-Fehlbetrag von	€ 11.377,89
aus.	

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 404.195,84
und Ausgaben von	€ 269.469,41
somit ein Überschuss von	€ 134.726,43
verbucht.	

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 1.247.143,91 zu buche. Nach Abzug der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen in Höhe von € 391.159,88 verbleibt ein Gesamtschuldenstand von € 855.984,03 . Die Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2009 einen Stand von € 3.727.464,30 aus.

Der Bürgermeister verweist auf die erfolgte Rücklagenbildung im vorliegenden Rechnungsabschluss und dankt dem Prüfungsausschuss für die ausführliche und genaue Prüfung.

VzBgm Walter Demelbauer stellt sodann den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 wie vorgetragen zu genehmigen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### TOP 2.) Prüfbericht der BH Schärding zum Voranschlag 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2012 daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 20.02.2012, Gem60-1-30-2012-SF, übermittelt, welches dem Gemeinderat vom Schriftführer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat in der vorgetragenen Fassung ohne Herbeiführung eines Beschlusses zur Kenntnis genommen.

### TOP 3.) Vfi Zell/Pram & Co KG

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2011;

Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2011 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2011 die Genehmigung zu erteilen.

GR Markus Zillner erkundigt sich in einer Wortmeldung nach den Auswirkungen des Steuersparpakets 2012 auf die Tätigkeiten der Vfi Zell/Pram & Co KG.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über den Antrag von GR Macherhammer abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### TOP 4.) Grundstücksverkauf Parzelle. Nr. 713/6 KG Vormarkt Riedau;

Abschluss eines Kaufvertrages auf Grund des mit Beschluss des GR vom 16.12.2010 genehmigten Optionsvertrages

Die Gemeinde Zell an der Pram hat mit Hr. Josef Stiglmayr, geb. 25.06.1977, am 16.12.2010 einen Optionsvertrag über den Erwerb der Liegenschaft EZ 432 Grundbuch 48138 Vormarkt Riedau abgeschlossen. Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Stiglmayr den Wunsch geäußert hat, diese Liegenschaft vor dem im Optionsvertrag vereinbarten Stichtag am 01.01.2013 zu erwerben. Aus diesem Grund legt er dem Gemeinderat den Entwurf eines Kaufvertrages für die betreffende Liegenschaft vor, welcher in seinen Einzelheiten dem bereits abgeschlossenen Optionsvertrag entspricht. Der Entwurf des Kaufvertrages wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Brigitte Briglauer stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen und die Parz. 713/6 KG Vormarkt Riedau wie vorgetragen an Hr. Josef Stiglmayr zu veräußern.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mit Handzeichen einstimmig diesem Antrag zu.

### TOP 5.) WVA Zell an der Pram, Grundstück Nr. 1000 KG Krena,

Genehmigung einer Aufsandungserklärung

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram vom 19.01.1974 wurde einstimmig die Übernahme der Wasserversorgungsanlage der am 29.11.1973 aufgelösten Wassergenossenschaft Zell an der Pram beschlossen. In der Liegenschaft EZ 55 Grundbuch 48119 Krena ist als alleinige Eigentümerin jedoch noch die Wasserwerks-Genossenschaft Zell an der Pram eingetragen.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung legt daher der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf einer Aufsandungsurkunde vor, mit welcher der seinerzeitige Obmann der Wassergenossenschaft, Herr Johann Mitterecker, geb. 11.10.1932, die Einwilligung erteilt, das Eigentumsrecht für das Grundstück Nr. 1000 KG Krena der Gemeinde Zell/Pram einzuverleiben. Die Aufsandungsurkunde wird vollinhaltlich vorgetragen.

GR Alois Ziegler stellt den Antrag, zur Herstellung der Grundbuchsordnung die vorgetragene Aufsandungsurkunde zu genehmigen und ersucht um Zustimmung der GR Mitglieder zu seinem Antrag. Diese erfolgt einstimmig mittels Handzeichen.

TOP 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Zell an der Pram, Bauabschnitt 04;  
Genehmigung 1. Finanzierungsplan

Mit Schreiben vom 27.02.2012, Az: OGW-410433/1-2011-Ort/Kru, wird der Gemeinde Zell an der Pram seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beim Amt der OÖ. LR mitgeteilt, dass der Förderungsantrag der Gemeinde Zell/Pram betreffend die ABA Bauabschnitt 04 positiv begutachtet und an die Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde. Gleichzeitig wird in dem oben angeführten Schreiben der auf diesem Förderantrag aufbauende Finanzierungsplan mitgeteilt. Entsprechend dieser Aufgliederung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den 1. Entwurf des Finanzierungsplan für den Bau der ABA Zell/Pram – Bauabschnitt 04, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen ist, vor.

Bei Ausgaben in Höhe von € 916.000,-- sieht die Finanzierung I-Beiträge in Höhe von € 68.770,- sowie Bundes- und Landesmittel im Ausmaß von € 233.858,-- vor. Der Rest in Höhe von € 613.372 soll durch ein Darlehen finanziert werden. Der Bürgermeister verweist darauf, dass das vorliegende Projekt nur bei Genehmigung der Bundesförderung realisiert werden kann.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, dem vorliegenden 1. Finanzierungsplan für die ABA Zell an der Pram, BA 04, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundes- und Landesförderung zuzustimmen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 7.) Wasserversorgungsanlage Zell an der Pram, Bauabschnitt 03;  
Genehmigung 1. Finanzierungsplan

Ebenfalls mit Schreiben vom 27.02.2012, Az: GTW-610277/1-2012-Od/Maa, wird die Gemeinde Zell/Pram über die positive Begutachtung des Förderantrages für den Bau der WVA Zell/Pram, BA 03, informiert. Der dazugehörige Finanzierungsvorschlag weist bei Baukosten von € 70.000,-- zur Bedeckung Eigenmitteln in Höhe von € 7.000,-- sowie Bundesmitteln im Ausmaß von € 11.400,-- aus. Der Restbetrag in Höhe von € 22.928,-- soll durch die Aufnahme eines Darlehens abgedeckt werden.

Der Bürgermeister legt dazu dem Gemeinderat den gleichlautenden 1. Entwurf des Finanzierungsplanes für den Bau der WVA Zell/Pram – BA 03, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen ist, vor und verweist auf die ebenfalls erforderliche Genehmigung der Bundesmittel.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, dem vorgetragenen 1. Finanzierungsplan für die WVA Zell/Pram, BA 03, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesmittel, die Zustimmung zu erteilen.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mittels Handzeichen diesem Antrag einstimmig zu.

TOP 8.) ABA Zell an der Pram, Bauabschnitt 04:

Abschluss eines Werkvertrages über Planung und örtliche Bauaufsicht

Der anstehende Bau der ABA Zell/Pram – BA 04 wurde auf Grund der Planung des Büros Warnecke Consult Ziviltechniker GmbH beim Amt der OÖ.Landesregierung eingereicht. Für die anstehende Bauausführungsphase liegt dem Gemeinderat der Entwurf eines Werkvertrages zwischen der Warnecke Consult und der Gemeinde Zell/Pram vor. Dieser sieht entsprechend dem ebenfalls beiliegenden Honorarberechnungsblatt für die Ausführungsplanung, Bauleitung und Kollaudierung des 4. Bauabschnittes ein Entgelt in Höhe von € 68.600,-- excl. Ust vor.

Der Entwurf des Werkvertrages wird vollinhaltlich vorgetragen.

GV Josef Hellwagner stellt den Antrag, den Abschluss des vorliegenden Werkvertrages mit der Fa. Warnecke Consult zu genehmigen und ersucht um Zustimmung des Gemeinderates, welche einstimmig mittels Handzeichen erfolgt.

TOP 9.) ABA und WVA Zell an der Pram:

Erstellung eines Leitungskatasters

wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10.) Wassergenossenschaft Tischling, Beschluss über Eintragung einer gelben Linie für den Bereich der Ortschaft Tischling

Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft aus dem Jahr 1993 ist der Abwasserentsorgungsbereich der Gemeinde planlich durch Umrahmung mit einer „Gelben Linie“ zu kennzeichnen.

Die Wassergenossenschaft Tischling, welche die Errichtung einer Gemeinschaftskläranlage beabsichtigt, ist mit Schreiben vom 25.01.2012 an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, für den Bereich der Ortschaft Tischling lt. beigelegtem Plan die Eintragung einer eigenen gelben Linie zu beschließen, damit die Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft beantragt werden können. Der Bürgermeister bringt an Hand eines Katasterauszeuges das Ausmaß der beantragten „gelben Linie“ für die Ortschaft Tischling und den Standort der geplanten Gemeinschaftskläranlage zur Kenntnis. In den Entsorgungsbereich können nur im Flächenwidmungsplan nach dem Stand vom 1.4.1993 eingetragene Baulandflächen einbezogen werden.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, dem Ersuchen der Wassergenossenschaft Tischling zu entsprechen und gemäß dem vorgelegten Katasterplan für den bezeichneten Bereich der Ortschaft Tischling einen Abwasserentsorgungsbereich im Rahmen einer „gelben Linie“ zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 11.) Greifeneder Matthias, Antrag auf Auflassung von öffentlichem Gut, Einleitungsbeschluss

Herr Matthias Greifender, wh. in Stögen 3, hat mit Eingabe vom 02.03.2012 um die teilweise Auflassung der öffentliche Wegparzelle 1125 KG Stögen als öffentliches Gut ersucht und sein Ansuchen mit der mangelnden Verkehrsbedeutung begründet. Gleichzeitig erklärt er sein Interesse am Erwerb des beantragten Teiles der aufzulassenden Straße zu den marktüblichen landwirtschaftlichen Preisen.

Der Bürgermeister bringt den GR-Mitgliedern das Ersuchen von Hr. Greifeneder mittels eines Katasterauszeuges zur Kenntnis und berichtet, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 15.03.2012 über dieses Ansuchen beraten hat. Dabei wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das straßenrechtliche Verfahren für die Auflassung des beantragten Teiles der Wegparzelle 1125 KG Stögen einzuleiten.

GR Josef Großpötzl schließt sich dieser Meinung an und stellt den Antrag, das straßenrechtliche Verfahren zur teilweisen Auflassung des öffentlichen Gutes der öffentlichen Wegparzelle 1125 KG Stögen wie vorgetragen einzuleiten.

Die GR Mitglieder stimmen diesem Antrag mittels Handzeichen einstimmig zu.

#### TOP 12.) Gemeindeförderung f. landw. Betriebshelfer, Verlängerung (748-2)

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 24.03.2011 als alternative Förderung der örtlichen Landwirte der Verlängerung der am 31.03.2005 beschlossenen Einsatzstundenförderung bei Inanspruchnahme einer Betriebs- bzw. Haushaltshilfe durch Übernahme von 50 % des Selbstbehaltes befristet auf 1 Jahr zugestimmt.

Mit Schreiben vom 19.03.2012 ersucht nunmehr die Ortsbauernschaft um die Weiterführung dieser Aktion im Zuge der sozialen Betriebshilfe bzw. Entlastungshilfe.

GR Anton Weilharter stellt den Antrag, die Gemeindeförderung für landw. Betriebshelfer wie bisher bestehend um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme

#### TOP 13.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 19.01.2012 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

GR Hermann Schwarzmayr regt an, vermehrt Parkplätze im Bereich der „Reingrübler Anlage“ zu schaffen. Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Bereich seitens der Landesstraßenverwaltung keine Ausfahrt auf die Landesstraße genehmigt wird.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach den Ursachen der in den letzten Tagen mittels Hauszustellungen kundgemachten vermuteten Verunreinigung des Trinkwassers.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grund einer bakteriologischen Wasseruntersuchung keine Verunreinigungen festgestellt wurden, die Geruchsbelastung bzw. die Färbung ist wahrscheinlich auf Eisenablagerungen zurückzuführen.

GR Peter Hansbauer lädt die GR Mitglieder zum Frühjahrskonzert der Musikkapelle Zell an der Pram im LBZ am 24.03.2012 ein.

#### TOP 14.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Schließanlage und PV-Anlage Turnsaal
- Verschiebung der nächsten Bauetappe der Schulsanierung
- Auswirkungen des Steuersparpakets 2012 auf die gemeindeeigene KG
- Pramrenaturierung – Radweg nicht mehr benutzbar, geplante Bepflanzung
- ISG Grundkauf Bauland Schmiedleitner Theresia
- Kindergarteneinschreibung am 08.03.2012
- Zeller Heimatbuch
- Beschilderung Marterlwege und Granatzweg

Zum Abschluss berichtet der Bürgermeister über den erfolgreichen Abschluss der Dienstausbildung Modul 3 der Bediensteten Heide-Maria Hellwagner und Schmiedleitner Johannes und gratuliert Ihnen zu der bestandenen Prüfung.